

Mayer, Elfriede (Landratsamt Erding)

Von: Loew, Karl (Landratsamt Erding)
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2011 13:18
An: Fuchs-Weber, Karin (Landratsamt Erding); Mayer, Elfriede (Landratsamt Erding)
Cc: Mayer, Elfriede (Landratsamt Erding); Mannl, Armin (Landratsamt Erding)
Betreff: AgroGentechnikfreie Region

Sehr geehrte Frau Fuchs-Weber,

wie telefonisch besprochen erhalten Sie nachfolgend eine kurze Darstellung über die Zuständigkeiten im Futtermittelrecht in Bayern in Bezug auf die Umsetzbarkeit einer agrogentechnikfreien Region.

Gesetzliche Aufgabengrundlage und Zuständigkeitsvorschrift:

Die Zuständigkeiten in der Futtermittelüberwachung sind im Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) in § 20 Absatz 3 und 4 GDVG geregelt.

Art. 20 GDVG

(3) Die Regierung von Oberbayern ist landesweit zuständige Behörde für die Futtermittelüberwachung. Zuständig für die Entnahme von Futtermittelproben sind auch die unteren Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz. Ist die Probenahme durch eine untere Behörde für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz erfolgt, soll die Regierung von Oberbayern über die Maßnahmen informiert werden.

(4) Die Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden als untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz sowie die Aufsicht über die Landratsämter als Staatsbehörden übt die örtlich zuständige Regierung im Benehmen mit der Regierung von Oberbayern aus.

Somit beschränkt sich die staatliche Aufgabe unseres Landratsamtes ausschließlich auf die Futtermittelprobenentnahme von Planproben bzw. Verdachtsproben mit dem Ziel der Erhaltung der Tiergesundheit durch Sicherstellung einwandfreier Futtermittel auf den Ebenen Herstellung, Vertrieb und auf landwirtschaftlichen Betrieben. Die Futtermittelberatung stellt somit, aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage, keine Verpflichtung unserer Behörde da. Diese Beratungsfunktion wird über das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) und über die Landwirtschaftsämter abgedeckt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Karl Löw
Landratsamt Erding
Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Bajuwarenstrasse 3
85435 Erding

Tel.: 08122/581470
Fax: 08122/581471
vetamt@lra-ed.de
www.landkreis-erding.de